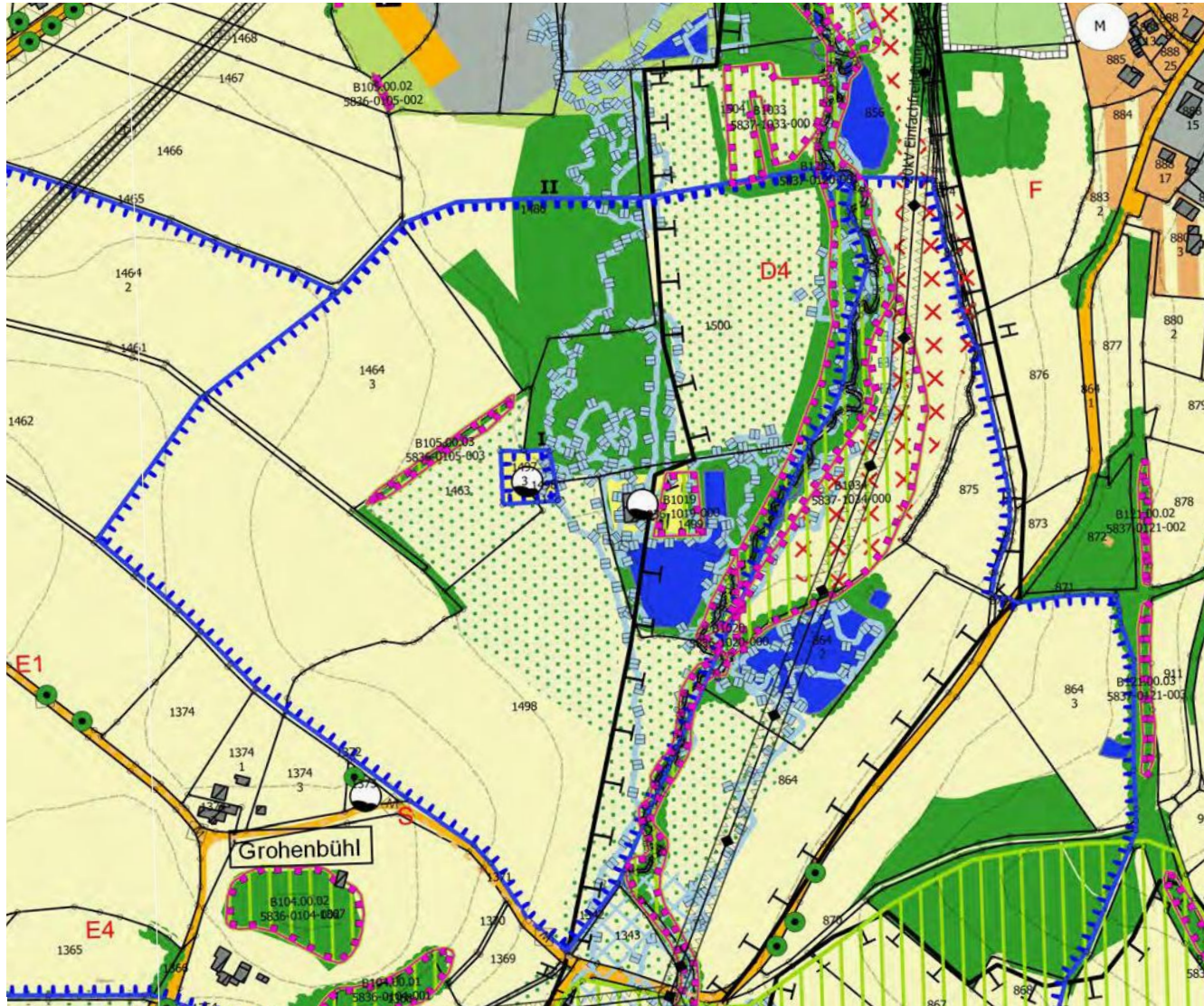
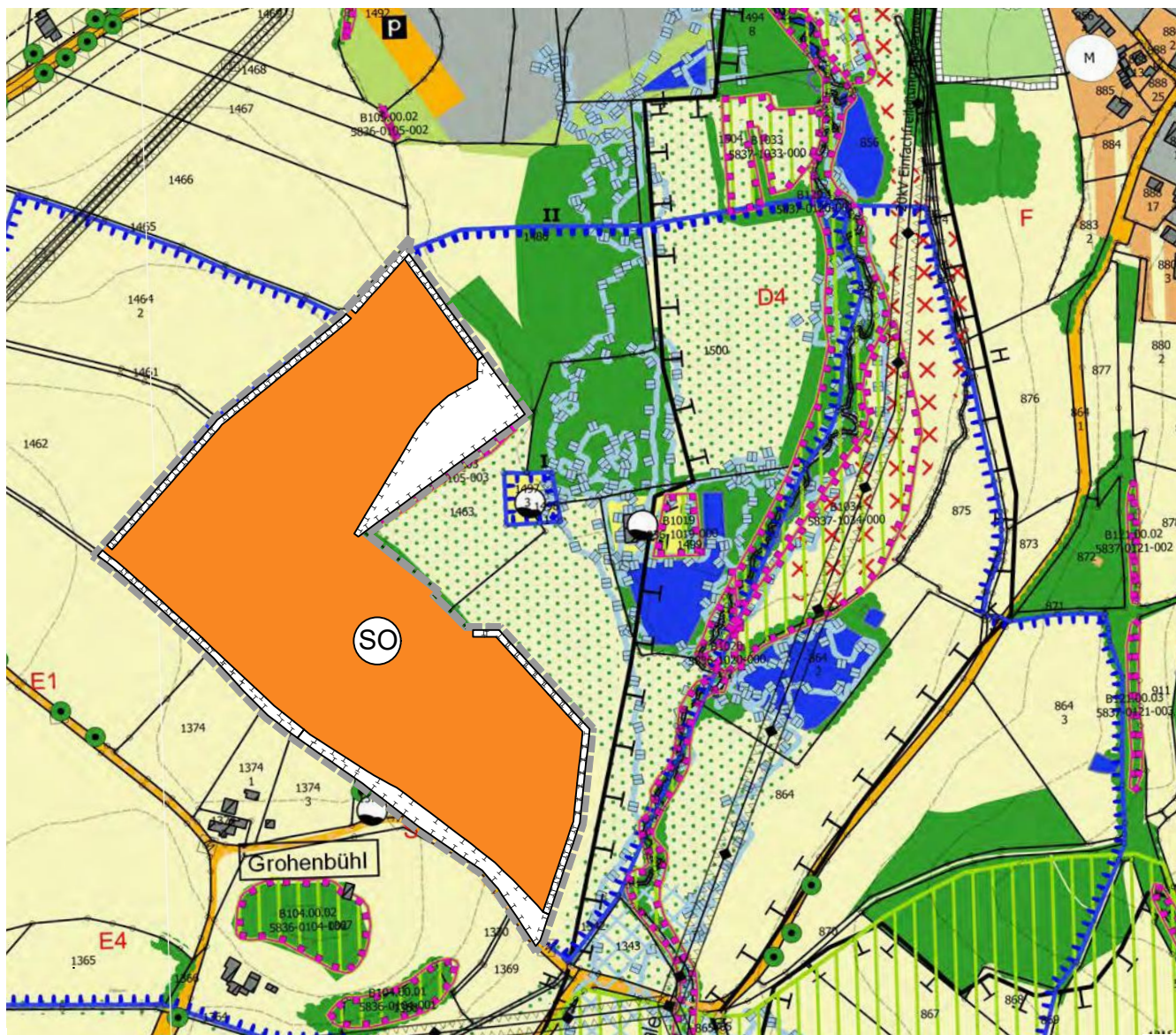


A PLANZEICHNUNG



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 26.06.2026

M1:5.000

B LEGENDE

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
auf den Grundstücken **Fl.-Nr. 1461 (TF), 1462 (TF), 1464/3 (TF) und 1498, Gmk. Sporneck.**

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Flächen mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild (Ausgleichsflächen)

Legende Bestand (Auszug)

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

1.3 gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)

1.4 Neuausweisung gemischter Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)

1.5 gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

4. Verkehrsflächen

4.1 Straßenverkehrsflächen

7. Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

8.1 Wasserflächen

8.2,3 berechnetes Überschwemmungsgebiet (§5 Abs.4a BauGB)

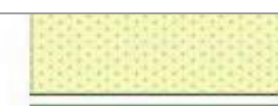
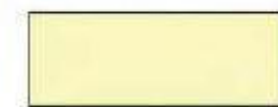
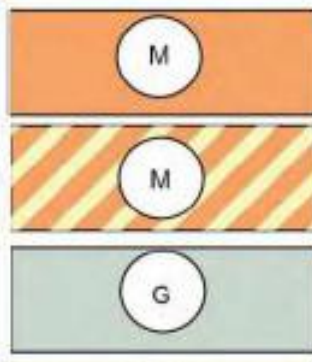
8.3 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs.2 Nr.9 BauGB)

9.1 Flächen für die Landwirtschaft

9.1.1 vorrangige Nutzung: Dauergrünland

9.2 Flächen für Wald



C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktgemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktgemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Sporneck hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Sporneck, den

.....

Bürgermeister Herr Schreiner

7. Das Landratsamt Hof hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Sporneck, den

.....

Bürgermeister Herr Schreiner

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Sporneck, den

.....

1. Bürgermeister Herr Schreiner

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

.....

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

1.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Markt Sporneck im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Solarpark Sporneck"

Markt Sporneck

Marktplatz 4, 95234 Sporneck

Landkreis Hof



Vorentwurf: 12.04.2024

Entwurf: 26.06.2026

Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de